

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Orsrates für den Bereich der
Kernstadt Aurich

Sitzungstermin: Mittwoch, den 27.05.2020

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Herr Timo Mehlmann

stv. Ortsbürgermeister

Herr Richard Rokicki

stv. Ortsbürgermeisterin

Frau Gabriele Schapp

bis einschl. TOP 14

Ordentliche Mitglieder

Frau Dita Bontjer

Herr Matthias Gentsch

Herr Heiko Janssen

Herr Werner Kranz

Herr Homan Moradi

Frau Edine Schneider

von der Verwaltung

Frau Anna Heimlich

Ina Ihnken

bis einschl. TOP 10
als Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Lenchen Holthuis

Frau Blanka Seelgen

Beratende Mitglieder

Frau Viola Czerwonka

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Frau Sonja Jakob

Herr Dr. Hans-Hermann Meyerholz

Herr Wiard Siebels

Herr Bastian Wehmeyer

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Timo Mehlmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ortsrates Kernstadt Aurich um 19:02 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 10.03.2020

Das Protokoll vom 10.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schneider äußert den Wunsch, den ursprünglich vorgesehenen TOP „Gestaltungsvarianten Beetflächen Georgswall“ in die nächste Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ortsrat stimmt einstimmig für den Vorschlag von Frau Schneider ab.

Sodann wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 5.1 Aufstellung von Pollern; Fahrradstraße Grüner Weg

Ein Anwohner aus dem Grünen Weg erläutert sein Anliegen bezüglich des Verkehrs auf der Fahrradstraße im Grünen Weg.

Bei einer eigenständig durchgeführten Verkehrszählung an der Wiesenhofbrücke habe er festgestellt, dass trotz des derzeitigen Corona Virus, innerhalb einer Stunde 40-45 Fahrzeuge den Grünen Weg passieren.

Er fügt hinzu, dass sich viele der Autofahrer gar nicht der Fahrradstraße bewusst waren. Das Straßenschild „Fahrradstraße – Anlieger frei“ werde von vielen ignoriert oder nicht verstanden, so dass immer noch eine „heimliche Umgehungsstraße“ bestehe.

Auch im Ortsrat stößt die Bedeutung der Fahrradstraße auf Unstimmigkeiten. Der Anwohner betont, dass die Fahrradstraße ausschließlich von Fahrrädern und Anliegern befahren werden dürfe.

Es soll daher geprüft werden, welche Absicht die Stadt Aurich hinter dem Konzept der Fahrradstraße verfolgt und was diese unter einer Fahrradstraße versteht, so Herr Janssen.

Der Anwohner sei wegen dieser Angelegenheit schon des Öfteren beim Ordnungsamt gewesen, aber die Verkehrslage sei bis zum heutigen Zeitpunkt unverändert geblieben.

Des Weiteren habe er schon Gespräche mit der Polizei geführt. Diese sagte ihm, dass die Aufstellung von zwei Pollern, im Grünen Weg und im Westgaster Weg, die Lösung für das Problem sei.

Deshalb fordert auch der Einwohner das Aufstellen der Poller und fragt an, ob dieses rechtlich möglich sei.

Der Ortsrat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob mögliche Poller an den gewünschten Standpunkten überhaupt rechtlich zulässig sind.

TOP 6 Kenntnisgaben

Frau Heimlich teilt mit, dass der Bebauungsplan Nr. 297 für die Auslegung zeichnerisch noch einmal angepasst werden müsse, damit die öffentliche Verkehrsfläche der erforderlichen technischen Ausführungsplanung entspricht. Die Änderungen sind marginal und fallen optisch kaum auf.

Die Ortsratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Investorenwettbewerb Krähenestergang **Vorlage: 19/047/2**

Herr Rokicki erwähnt zu Beginn, dass er den Investorenwettbewerb als Chance sehe, um aus dem Stillstand zu treten, in dem sich die Stadt zurzeit befinde. Auch betont er dabei die Dringlichkeit von benötigten Wohnungen.

Für ihn sei die dritte Variante der beste Vorschlag und somit würde er der Vorlage zustimmen.

Frau Schneider stimmt Herrn Rokicki zu, dass die Stadt dringend mehr Wohnungen bräuchte, besonders für Sozialschwache. Allerdings stellt sie die Standortwahl im Krähenestergang in Frage, da dieser Ort eines der „schönsten Ecken“ in Aurich sei. Frau Schneider fügt hinzu, dass es viele andere Standorte gebe, in denen es möglich wäre, Wohnungen zu errichten, unter anderem im Lingusterweg.

Frau Schapp spricht sich dafür aus, die Stadt aus der gesamten Vermietung rauszuhalten. So würde die Verwaltung, gerade im Hinblick auf die 35-jährige Verpflichtung gegenüber dem Investor, finanziell nicht belastet werden. Dieses Vorhaben würde sich jedoch auf eine Reduzierung des Kaufpreises auswirken.

Auch Herr Janssen zweifelt an der 35-jährigen Mietfrist. Er ist der Auffassung, dass die Verwaltung zu hohe Verluste erzielen könne, wenn beispielsweise die gewünschten Mietnahmen ausblieben.

Frau Schneider und Herr Gentsch machen daraufhin deutlich, dass sie in der 35-jährigen Verpflichtung eher einen Vorteil sehen. Dadurch bestände die Garantie, zukünftigen Mietern langfristig ihre Wohnungen bereitstellen zu können.

Die Ortsratsmitglieder sind sich uneinig, ob die von der Stadt vorgegebene dritte Variante die sinnvollste Lösung sei, so sprechen sich Herr Mehlmann und Herr Gentsch beispielweise für die vierte Variante aus.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Empfehlungsbeschluss:

Als alternative Lösung soll im Rahmen eines Investorenwettbewerbes eine Bebauung der Grundstücke Krähenestergang 6+7 auf Grundlage der bisherigen Planung erfolgen, wobei das Ziel sein soll, eine möglichst hohe Anzahl von Wohnungen auf Grundlage der allgemeinen Mietwohnraumförderung aus dem Programm der NBank zu finanzieren und entsprechend den vorgegebenen Laufzeiten an die Stadt Aurich zu vermieten.

Diese vermietet dann die angemieteten Räumlichkeiten auf Grundlage der erarbeiteten Vergabekriterien für Mietwohnungen der Stadt Aurich.
Dem Investor wird freigestellt, die übrigen Wohnungen zu einem marktüblichen Mietzins zu vermieten.

Ziel soll hierbei sein, dass durch diese Lösung die finanzielle Belastung für die Stadt Aurich nur auf etwaige Mietausfälle oder ungedeckte Reparaturkosten reduziert wird.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

TOP 7.1 Antrag des Ortsrates zum weiteren Verfahren

Frau Schapp schlägt vor, eine neue Beschlussvorlage zu beantragen. Sie wünscht die Änderung der dritten oder die Aufnahme einer neuen Variante.

In dieser soll es keine Mietgarantie für den Investor geben, so dass die Stadt sich keinerlei Aufwendungen verpflichte. Die Kosten würden allein vom Investor getragen werden. Dabei würde zwar eine entsprechende Reduzierung des Kaufpreises einhergehen, allerdings sei der Wegfall der 35-jährigen Mietgarantie langfristig von finanziellen Vorteil für die Verwaltung.

Herr Mehlmann bittet die Ortsratsmitglieder über diesen Antrag abzustimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ortsrat Kernstadt Aurich empfiehlt eine geänderte Variante. In dieser soll es keine Mietgarantie für den Investor geben, so dass sich die Stadt Aurich keinerlei Aufwendungen verpflichte. Die Kosten sollen allein vom Investor getragen werden. Dadurch werde zwar eine entsprechende Reduzierung des Kaufpreises einhergehen, allerdings würde der Wegfall der 35-jährigen Mietgarantie langfristig einen finanziellen Vorteil für die Verwaltung darstellen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 8 Verzicht auf den Wiederaufbau der Kirchdorfer Straße 27, 26603 Aurich und Durchführung eines Bieterverfahrens das entsprechende Flurstück 79/2, Flur 7, Gemarkung Aurich betreffend
Vorlage: 19/063/2

Vor der Abstimmung merkt Herr Rokicki an, dass er der Vorlage zustimmen werde, da es eine gute Möglichkeit wäre, das Geld der Stadt zu generieren.

Frau Schneider stimmt der Aussage von Herrn Rokicki zu. Allerdings sei ihr wichtig, dass man dieses Geld ausschließlich in die Investition von Wohnungen für Bedürftige und Sozial-schwache einsetze.

Auch bei künftigen Angelegenheiten solle darauf geachtet werden, dass das Geld von vorneherein für einen bestimmten Zweck gebunden sei, um zu vermeiden, dass die Mittel für andere Bereiche in Anspruch genommen werden können.

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Beschluss des Rates vom 27.06.2019 wonach das Grundstück Kirchdorfer Straße 27 nicht verkauft werden, wird aufgehoben.
Stattdessen werden die unter Pkt. 2. und 3. aufgeführten Beschlusspunkte umgesetzt.
2. Die Stadt Aurich verzichtet auf den Wiederaufbau des Zweifamilienhauses in der Kirchdorfer Straße 27, 26603 Aurich und erhält stattdessen dafür einen Betrag in Höhe von 170.000,00 € von der Gebäudeversicherung.
3. Es wird ein Bieterverfahren für das Flurstück 79/2, Flur 7, Gemarkung Aurich mit dem Ziel durchgeführt, dass Flurstück mit aufstehendem Zweifamilienhaus meistbietend zu veräußern.

Hierbei hat der Erwerber folgende vertraglich zugesicherte Vorgaben zu erfüllen.

- Im Erdgeschoß sind Räumlichkeiten für eine Hausarztpraxis zu errichten
- Errichtung von Wohnungen für Ein- bis Zwei-Personenhaushalte in den weiteren Geschossen. Vermietung zu einem vertraglich vereinbarten Mietpreis mit entsprechender Anpassung über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 65. Änderung des Flächennutzungsplans "In der Diere" und Bebauungsplan Nr. 391 "In der Diere" - Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 20/048

Zu Beginn stellt Frau Heimlich die Vorlage vor. Sie erwähnt dabei den Fund artenschutzrechtlicher Vögel namens Kiebitze, die derzeit im Bereich der bestehenden Entwässerungsanlage in einer Senke angesiedelt seien. Bevor die weitere Planung also beginnen könne, müsse für die Kiebitze zuvor ein Ersatzhabitat im Rahmen einer sogenannten CEF-Maßnahme geschaffen werden.

Frau Schneider zweifle an der geplanten Kiebitz-Umsiedlung. Sie habe Bedenken daran in ein Naturschutzgebiet einzugreifen, zumal es genügend andere Gebiete gäbe, die bereits versiegelt seien. Hinzu komme auch, dass die Kaufkraft der Einwohner dem großen Angebot möglicherweise nicht standhalten könne.

Herr Janssen stimmt Frau Schneider zu. Auch er sehe dringenderen Handlungsbedarf bei den versiegelten Gebieten, unter anderem im Kasernengebiet. Es wäre sinnvoll, angefangene Maßnahmen bis zum Ende durchzuführen, um dann mit neuen beginnen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Gentsch teilt Frau Heimlich mit, dass das geplante Gewerbe- und Wohnnutzungsgebiet im Siedlungsentwicklungskonzept bereits angedacht worden sei. Es stelle den Lückenschluss um den Bereich der Kernstadt Aurich dar.

Herr Rokicki sieht in dem Vorhaben zum einen die logistischen Vorteile und zum anderen die Vorteile für die Stadt, durch höhere Steuereinnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Auf die Frage von Frau Schneider, welche Gewerbe angesiedelt werden sollen, könne Frau Heimlich noch keine abschließende Antwort geben, da sich die Einzelheiten erst im laufenden Planungsverfahren ergeben würden. Grundsätzlich sei aber vorerst alles, was die Vorschriften erlauben, zulässig, fügt Frau Heimlich hinzu.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans,
2. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 391 „In der Diere“ und
3. der Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge gemäß § 11 Baugesetzbuch

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 23/1/N -Graf-Edzard-Str./Ubbo-Emmius-Str.-, hier: Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 20/066

Frau Heimlich stellt die Vorlage vor. Dabei verweist sie insbesondere auf die einzelnen Abwägungsvorschläge.

Sodann bittet Herr Mehlmann um Abstimmung.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13a, Abs. 3, Satz 2 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 13 Abs.2 Satz 3 eingegangen sind,
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N um die Flurstücke 113/2, 666/1, 666/2 und 665 der Flur 7, Gemarkung Aurich im nordöstlichen Randbereich, sowie um das Flurstück 76/7 (Kirchdorfer Straße 31),

3. Die Einleitung zur Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne:
die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/0 für den überlagerten Bereich und der
Bebauungsplan Nr. 23/1 einschließlich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.
23/1,
4. Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-
Straße/Ubbo-Emmius-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ein-
schließlich der Begründung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 11 Teilweise Aussetzung der Parkgebühren bei den oberirdischen Parkflächen
in der Innenstadt
Vorlage: 20/067/1**

Zu Beginn appelliert Herr Rokicki an die anderen Orsratsmitglieder, einstimmig für die Vor-
lage abzustimmen, um ein kleines Zeichen der Solidarität zu setzen.
Die Orsratsmitglieder sind sich einig, dass im Sinne der Solidarität geholfen werden müsse.

Allerdings halten mehrere Mitglieder die teilweise Aussetzung der Parkgebühren für die fal-
sche Herangehensweise. Viele sind der Meinung, dass sich kein potenzieller Kunde von
Parkgebühren abschrecken ließe, gerade, weil die Gebühren im Verhältnis zu anderen Städ-
ten sehr gering seien. Des Weiteren könne die Verwaltung die Einnahmen der Parkgebühren
anderweitig sinnvoll investieren.

Frau Schneider fügt hinzu, dass keiner wegen der kostenfreien Parkplätze nach Aurich
komme, vielmehr seien es die Aktionen und der eigene Charme, den Aurich so attraktiv er-
scheinen ließe.

Auch Frau Schapp ist der Meinung, dass die Stadt anstelle kostenfreier Parkplätze vermehrt
auf Werbemaßnahmen für die Innenstadt und ihre Aktivitäten setzen solle.

Herr Janssen möchte wissen, ob die Einnahmen der Parkgebühren höher als die damit ver-
bundenen Kosten sind. Bei einem möglichen Minusgeschäft würde er sich für die gesamte
Abschaffung der Parkgebühren in der Innenstadt aussprechen.

Herr Kranz bittet daraufhin, den Vorsitzenden des Kaufmännischen Vereins Herrn Udo Hip-
pen zu Wort kommen zu lassen. Es wird einstimmig dafür abgestimmt.

Herr Hippen bedankt sich zunächst, dass ihm strukturelle Hilfe seitens der Stadt zugesagt
worden ist.

Anfangs betont er, wie wichtig die Parkplätze für die Kunden seien. Diese ließen sich in zwei
Gruppen kategorisieren. Zum einen gäbe es die Kunden, die ihren täglichen Einkauf in der
Innenstadt erledigen und zum anderen die Erlebniseinkäufer.

Damit die Innenstadt also „überleben“ könne, brauche es viele Kunden, die dort täglich ihren Einkauf verrichten.

Um die Kunden auf Dauer für sich zu gewinnen, sei der Kaufmännische Verein auf der Suche nach Modellen, wie man die Innenstadt vermarkten könne. Es werde bereits aktives Stadtmarketing über Aurich hinaus betrieben. Herr Hippen berichtet über die zurzeit stattfindenden Aktionen der Innenstadt. Dadurch sollen unter anderem potenzielle Kunden beworben werden.

Herr Hippen betont, dass die teilweise Aussetzung der Parkgebühren zwar nicht die Lösung des Problems sei, dennoch wäre dies ein erstes Zeichen der Solidarität und ein Mittel, um potenzielle Kunden anzulocken. So würden die Parkgebühren zunächst kein Entscheidungsproblem für die Kunden darstellen, fügt Herr Hippen hinzu.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Aussetzung der Gebührenpflicht für die bewirtschafteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze in der Auricher Innenstadt für die Zeiträume montags bis freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres, längstens jedoch bis zum 31.12.2020. Die in der Parkgebührenordnung vom 20.09.2019, letzte Änderung vom 03.04.2019, bestehenden Gebühren bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 12 Erwerb einer Grundstücksfläche für die Planung eines Kreisverkehrsplatzes Fockenbollwerkstraße/Egelder Straße/Wallinghausener Straße (K130)
Vorlage: 19/049

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die in dem anliegenden Lageplan orange unterlegt dargestellte Grundstücksfläche (Erwerbsfläche), mithin eine Teilefläche zur Größe von ca. 207 m² aus dem Flurstück 77/11 der Flur 5 der Gemarkung Aurich.
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil)
3. Der Kaufpreis beträgt 150,00 Euro/m², mithin für die Gesamtfläche ca. 31.050,00 Euro.
4. Der zusätzliche Entschädigungsbetrag beträgt pauschal 6.500,00 Euro.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 Veräußerung Liegenschaft Leerer Landstraße 16
Vorlage: 20/054

Empfehlungsbeschluss:

Die Liegenschaft Leerer Landstraße 16 und eine Teilfläche der Liegenschaft Leerer Landstraße 14 sollen meistbietend veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Berichte, Wünsche, Anregungen

TOP 14.1 Parkraumkonzept

Frau Schneider berichtet von einem bereits entwickelten Parkraumkonzept der Stadt Aurich, das Übersicht über die zur Verfügung stehenden Parkplätze in Aurich bietet.

Sie bedauert, dass das Thema untergangen sei und würde es gerne in den kommenden Orsratssitzungen wiederaufnehmen.

TOP 14.2 Mülleimer für Hundekotbeutel

Frau Schneider sei aufgefallen, dass viele Hundebesitzer häufig die Hundekotbeutel in den Beeflächen des Georgswalls entsorgen.

Um der Verunreinigung entgegen zu wirken, schlägt sie vor, man solle mehr Mülleimer anbringen, die für die Entsorgung der Hundekotbeutel vorgesehen sind.

TOP 14.3 Auffrischung Bereich Marktplatz, Tiefgarage

Herr Kranz lobte den „Frühjahrputz“ in dem Bereich des Marktplatzes und der Tiefgarage. Insbesondere fiel ihm die Auffrischung der Aufgänge zur Tiefgarage auf.

TOP 15 Anfragen an die Verwaltung

TOP 15.1 Kasernengelände- Skagerrakstr.: Gesperrter Fußweg

Frau Schneider möchte von der Verwaltung wissen, warum der Fußweg in der Skagerrakstraße gesperrt ist und wann dieser wieder freigegeben wird.

TOP 15.2 Vermietung in der Norderstraße

Herr Janssen fragt nach dem derzeitigen Stand der Vermietung in der Norderstraße.

TOP 15.3 Sachstand Blutbuche

Frau Schneider wünscht den aktuellen Sachstand zur Blutbuche im Carolinengang. Sie verweist dabei auf eine Pressemitteilung in der hiesigen Presse.

TOP 15.4 E-Bike Parkplätze am ZOB

Frau Schneider möchte wissen, wie hoch die derzeitige Nutzung der E-Bike Parkplätze am ZOB ist. Bei einer eher geringen Nutzung, würde sie vorschlagen, die Parkplätze bewerben zu lassen.

TOP 15.5 Masterplan Radverkehr

Herr Gentsch wünscht den derzeitigen Sachstand des Masterplans Radverkehr. Zusätzlich möchte er den Grund für die Aufhebung des Masterplans wissen.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin lässt aufgrund der akuten Parkraumsituation der Stadt fragen, ob es möglich wäre, die gesamten Behördenstandpunkte in die Nähe des Kasernengeländes zu verlegen.

Sie ist der Meinung, dass es dort genügend Parkplätze gebe, und so das Dauerparken innerhalb der Stadt kein Problem mehr darstelle. Dadurch seien auch die Behörden an einem gemeinsamen Ort, was wiederum für Bürger und Kunden vorteilhaft wäre.

Herr Kranz antwortet ihr, dass es grundsätzlich eine gute Idee sei, allerdings wären die Mitarbeiter der Behörden überlebensnotwendig für die Innenstadt. Diese würden häufig ihre Mittagspausen in der Innenstadt verbringen und somit einen großen Beitrag für dessen Erhalt leisten.

Es wäre also unmöglich, auf die Behördenmitarbeiter zu verzichten, fügt er hinzu.

Das Parkplatzproblem habe es schon immer gegeben und daher auch vorerst nachrangige Priorität, wenn es darum ginge, die Geschäfte in der Innenstadt am Leben zu erhalten.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Herr Mehlmann schließt um 20:55 Uhr die Sitzung mit Dank an alle Anwesenden.

Mehlmann, Ortsbürgermeister

Ihnken, Protokollführerin